

»» Finanzprodukte der FZ Förderkredit

Die KfW setzt den Förderkredit als ein Finanzierungsinstrument der Finanziellen Zusammenarbeit (FZ) mit Entwicklungs- und Schwellenländern ein.
Auftraggeberin ist die Bundesregierung.

Der Förderkredit finanziert entwicklungspolitisch förderungswürdige Vorhaben vor allem in Ländern ohne erkennbare Verschuldungsprobleme. Durch seine Konditionen, die unter dem Marktniveau liegen, rundet er das Angebotsspektrum der FZ-Finanzprodukte ab und ermöglicht es, die Lücke zwischen konzessionären Entwicklungskrediten und kommerziellen Finanzierungen zu schließen. Förderkredite ergänzen so die Leistungen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit und sind besonders geeignet, den Privatsektor in Partnerländern zu fördern.

Wesentliche Merkmale

Finanzierungsgegenstand kann sein:

- Refinanzierung von staatlichen beziehungsweise staatlich garantierten Finanzinstitutionen des formellen Banksektors;
- Kredit- und Beteiligungsengagements im Mikrofinanzbereich;
- private und staatliche Investitionen im Infrastrukturbereich (zum Beispiel Telekommunikation, Verkehr, Energie, Wasserversorgung).

Voraussetzung für die Vergabe ist die **entwicklungspolitische Förderungswürdigkeit** der zu finanzierenden Vorhaben. Geprüft wird nach den sektoralen und regionalen entwicklungspolitischen Grundsätzen der Bundesregierung. Zudem müssen die Projektrisiken für die KfW akzeptabel und die Bonität des Darlehensnehmers ausreichend sein.

Förderkredite werden zu Konditionen am oberen Rand der Bandbreite konzessionärer Finanzierungen, das heißt zu marktnahen Bedingungen, angeboten. Da die KfW vor allem Vorhaben finanziert, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen, beträgt die Mindestkreditlaufzeit in der Regel vier Jahre. Kürzere Laufzeiten sind im Einzelfall jedoch möglich.

Die Finanzierungsformen sind abhängig von der Bonität des Kreditnehmers/Projektträgers und seinen spezifischen Bedürfnissen. Der KfW ist es hierbei möglich, flexible Laufzeiten, Währungen und Zinssatzoptionen, ganz nach den Bedürfnissen der Partner zu vereinbaren

Bei **Infrastrukturfinanzierungen** können Förderkredite an staatliche Kreditnehmer, private Unternehmen oder auch im Rahmen von Projektfinanzierungen vergeben werden. Dies kann in Form von Einzelkrediten, strukturierten Finanzierungen, Konsortialkrediten, Risikountereteiligungen und Kreditavalen erfolgen. **Die Kreditgewährung ist dabei stets lieferungebunden.**

Der Einsatz der Förderkredite wird nach Möglichkeit in die Protokolle zu den bilateralen Regierungsverhandlungen aufgenommen. In geeigneten Fällen können Förderkredite durch Studien- und Fachkräftemittel des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vorbereitet, beziehungsweise durch personelle Unterstützungsmaßnahmen (Aus- und Fortbildung) begleitet werden.

Finanzierungsanfragen

Finanzierungsanfragen sollten mit aussagekräftigen Informationen zum geplanten Finanzierungsvorhaben begründet sein. Insbesondere bei **Projektfinanzierungen im Bereich der wirtschaftlichen Infrastruktur** sollte die KfW möglichst frühzeitig angesprochen werden, um der mannigfaltigen Struktur dieser Finanzierungsform gerecht zu werden. In der Regel erfolgt dies durch die Sponsoren/Investoren. Basis für eine vorläufige Risikoeinschätzung kann bereits ein durch die Investoren/Sponsoren erstelltes Informationsmemorandum sein. Die detaillierte Kreditrisikoanalyse erfolgt jedoch auf der Grundlage einer durch die Sponsoren/Investoren vorzulegenden Machbarkeitsstudie, auf welcher die KfW-Projektprüfung vor Ort aufbaut.

Gemeinsam mit den Projektbeteiligten wird dann ein tragfähiges Finanzierungskonzept (einschließlich der Sicherheiten) erarbeitet. Dies kann im Einzelfall die Einbeziehung erfahrener Anwaltskanzleien erfordern. Die KfW prüft hierbei auch, ob und inwieweit es möglich und sinnvoll ist, die KfW-Tochter DEG einzuschalten.

Ansprechpartner für die Förderkredite sind die jeweiligen Regionalabteilungen der KfW Entwicklungsbank, E-Mail: info@kfw-entwicklungsbank.de